

Gefahrenabwehrplan und Brandschutzordnungen

Gefahrenabwehrplan

Der Gefahrenabwehrplan ist das Grundsatzpapier zum betrieblichen Brandschutz.

Im Gefahrenabwehrplan werden beispielsweise das rechtliche Verhältnis des Brandschutzbeauftragten zur Betriebsleitung, seine Qualifikation, seine Pflichten sowie seine Rechte ebenso festgeschrieben, wie die voraussichtlich relevanten Brandszenarien und die jeweils anzustrebenden Reaktionen darauf. Dies ist insbesondere bei komplizierten Evakuierungsvorgängen wie beispielsweise in Krankenhäusern oder Opernhäusern von erheblicher Relevanz.

Der Plan beinhaltet ferner Angaben zu den zyklisch durch den Brandschutzbeauftragten vorzunehmenden Prüfungen, aber auch zu den Prüfungen von technischen Einrichtungen durch Sachkundige bzw. Sachverständige bspw. nach TPrüfVO NRW.

Der Gefahrenabwehrplan ist damit das zentrale Dokument des betrieblichen Brandschutzes. Veränderungen funktionaler oder baulicher Art können anhand dieses Dokumentes leicht auf ihre Auswirkungen auf den Brandschutz überprüft werden.

Der Gefahrenabwehrplan ist Grundlage für die aufzustellenden Brandschutzordnungen und wird in enger Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten und der Betriebsleitung entwickelt.

IBS - und damit RIVKON - verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Aufstellen des Gefahrenabwehrplanes Brandschutz.



Brandschutzordnungen

Aus dem Gefahrenabwehrplan werden die Brandschutzordnungen in den Teilen A, B und C abgeleitet. Grundlage ist die DIN 14095 in ihren Teilen 1-3.

BSO Teil A – Aushang Verhalten im Brandfall

BSO Teil B – an Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben

BSO Teil C – an Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben

Die Brandschutzordnungen sind damit personenbezogene Beschreibungen der präventiven und akuten Aufgaben für den Brandschutz.

Die Brandschutzordnungen werden von IBS aus dem Gefahrenabwehrplan abgeleitet und in Abstimmung mit den Beteiligten aufgestellt.